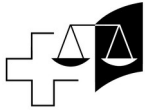


Bundesgericht

Tribunal fédéral

Tribunale federale

Tribunal federal



CH-1000 Lausanne 14

Korrespondenznummer 211.2/05_2026

Lausanne, 15. Mai 2026

Medienmitteilung des Bundesgerichts

Ausserordentliche Sitzung des Gesamtgerichts des Bundesgerichts

Das Gesamtgericht des Bundesgerichts hat an seiner ausserordentlichen Sitzung vom Mittwoch 13. Mai 2026 den Entscheid getroffen, dass Liebesbeziehungen zwischen Gerichtsmitgliedern grundsätzlich gegen die geltenden "Gepflogenheiten der Richter und Richterinnen am Bundesgericht" verstossen. Über die Einordnung und das weitere Vorgehen bezüglich der konkreten Beziehung von Frau Bundesrichterin Beatrice van de Graaf und Herrn Bundesrichter Yves Donzallaz wird entschieden, sobald der unabhängige Expertenbericht über den Sachverhalt vorliegt.

Am Mittwochnachmittag fand eine ausserordentliche Sitzung des Gesamtgerichts (Versammlung aller ordentlichen Bundesrichterinnen und Bundesrichter) statt. Anlass dazu gab die Ende April bekannt gewordene Beziehung zwischen Frau Bundesrichterin Beatrice van de Graaf und Herrn Bundesrichter Yves Donzallaz. Unabhängig von den Umständen des konkreten Falls hat das Gesamtgericht am Mittwoch den Entscheid getroffen, dass Liebesbeziehungen zwischen Gerichtsmitgliedern grundsätzlich gegen die geltenden "Gepflogenheiten der Richter und Richterinnen am Bundesgericht" verstossen.

Die geltenden Gepflogenheiten halten unter dem Titel "Bundesrichter und Bundesrichterinnen in der Gewährleistung ihrer Unabhängigkeit " fest: "Sie sehen von jeglichen Verhaltensweisen ab, die das Vertrauen in ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit sowie das Ansehen des Gerichts in Frage stellen könnten" sowie "Bundesrichter und

Bundesrichterinnen wahren auch im Innenverhältnis zu ihren Kollegen und Kolleginnen ihre Unabhängigkeit, insbesondere in der eigenen Abteilung oder im jeweiligen Spruchkörper."

Über die Einordnung der konkreten Beziehung von Bundesrichterin van de Graaf und Bundesrichter Donzallaz und das weitere Vorgehen wird entschieden, sobald der unabhängige Expertenbericht über den Sachverhalt vorliegt.

Vergangene Woche entschied die Verwaltungskommission, zur unabhängigen Klärung des Sachverhalts bezüglich der Beziehung zwischen Frau Bundesrichterin Beatrice van de Graaf und Herrn Bundesrichter Yves Donzallaz ein externes Expertengremium einzusetzen. Die Ergebnisse dieser externen Untersuchung stehen noch aus. Der Bericht wird für Ende Juni 2026 erwartet.

Letztlich entscheidet das Parlament über die Wahl einer Richterin oder eines Richters ans Bundesgericht. Die Gesamterneuerungswahlen durch die Vereinigte Bundesversammlung finden im Herbst dieses Jahres statt.

Kontakt: Peter Josi, Medienbeauftragter
Tel. +41 (0)21 318 91 53; Fax +41 (0)21 323 37 00
E-Mail: presse@bger.ch